

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

**Band 12, 1997**

1997

WILEY-VERLAG



**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

Band 12

1997



H O L Z H A U S E N

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**In Zusammenarbeit mit:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme  
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,  
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer  
Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

**Auslieferung:**

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in  
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1997 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,  
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

**ISBN 3-900518-87-4**

Alle Rechte vorbehalten.

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Christer B r u n n (Rom): Kaiser Elagabal und ein neues Zeugnis für den Kult des Sonnengottes Elagabalus in Italien . . . . .	1
Loredana C a p p e l l e t t i (Wien): Il ruolo dei <i>fetiales</i> e il concetto di <i>civitas</i> in Liv. IX 45, 5–9 . . . . .	7
Andrew F a r r i n g t o n (Athen): Olympic Victors and the Popularity of the Olympic Games in the Imperial Period . . . . .	15
Nikolaos G o n i s (Oxford): Troubled Fields. CPR VII 52 Revised . . . .	47
Céline G r a s s i e n (Paris): Deux hymnes et une litanie chrétiennes byzantines conservées par le P.Rainer Cent. 31 et cinq autres témoins (Tafel 1–6) . . . . .	51
Andrew P. G r e g o r y (New Haven): A New and Some Overlooked Patrons of Greek Cities in the Early Principate (Tafel 7) . . . . .	85
Wolfgang H a b e r m a n n (Heidelberg): Varia curiosa: Einige Bemerkungen zum 23. Juni in der papyrologischen Überlieferung . . . . .	93
Klaus H a l l o f (Berlin): Ein Gott als samischer Eponym. SEG XXVII 510 (Tafel 8–9) . . . . .	97
Peter H e r r m a n n (Hamburg): Die Karriere eines prominenten Juristen aus Thyateira (Tafel 10) . . . . .	111
Francisca A. J. H o o g e n d i j k (Leiden): Ein Unicum beim ägyptischen Zensus-Vorgang. Die zusätzliche Eingabe SPP II, S. 31 (Tafel 11) . . . .	125
Werner H u ß (Bamberg): Ägyptische Kollaborateure in persischer Zeit . .	131
Anne K o l b (Zürich), Joachim O t t (Bonn): Eine neue römische Grabinschrift aus Riedstadt (Tafel 12) . . . . .	145
Thomas K r u s e (Bielefeld): Zum βασιλικὸς γραμματεὺς im ptolemäischen Ägypten. Bemerkungen zu J. F. Oates, <i>The Ptolemaic Basilikos Grammateus</i> . . . . .	149
Vasile L i c a (Galați): Die siebente Akklamation Octavians . . . . .	159
Christian M a r e k (Zürich): Teos und Abdera nach dem Dritten Makedonischen Krieg. Eine neue Ehreninschrift für den Demos von Teos (Tafel 13) . . . . .	169
Panagiota S a r i s c h o u l i (Berlin): Wiener Papyri aus byzantinischer und arabischer Zeit (Tafel 14–17) . . . . .	179
Ralf S c h a r f (Heidelberg): <i>Constantiniaci</i> = <i>Constantiniani</i> ? Ein Beitrag zur Textkritik der Notitia Dignitatum am Beispiel der „constantinischen“ Truppen . . . . .	189
Reinhold S c h o l l (Leipzig): Phylen und Buleuten in Naukratis. Ein neues Fragment zur Inschrift SB VIII 9747 (Tafel 18) . . . . .	213
Klaus T a u s e n d (Graz): Lugier — Vandilier — Vandalen . . . . .	229
Sophia Z o u m b a k i (Athen): Zum sozialen Status der Epispondorchester von Olympia . . . . .	237

Bemerkungen zu Papyri X (<Korr. Tyche> 231–249) .....	245
Buchbesprechungen .....	259
Richard A l s t o n : <i>Soldier and Society in Roman Egypt. A Social History</i> . London 1995 (M. P. Speidel: 259) — Pedro B a r c e l ó : <i>Altertum</i> , Weinheim, 2. Aufl. 1994 (P. Siewert: 259) — Holger B e h r : <i>Die Selbstdarstellung Sullas. Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität</i> . Frankfurt am Main 1993 (G. Dobesch: 260) — Laurent B r i c a u l t : <i>Myrionymii. Les épicles grecques et latines d'Isis, de Sarapis et d'Anubis</i> . Stuttgart 1996 (H. Harrauer: 261) — Michel C a s e v i t z : <i>Le vocabulaire de la colonisation grec ancien. Étude lexicologique: les familles de κτίζω et de οἰκέω-οἰκίζω</i> , Paris 1985 (P. Siewert: 262) — Laura C h i o f f i : <i>Gli elogia augustei del Foro Romano. Aspetti epigrafici e topografici</i> . Roma 1996 (G. Dobesch: 262) — Raffaella C r i b i o r e : <i>Writing, Teachers, and Students in Graeco-Roman Egypt</i> . Atlanta 1996 (P. Arzt: 263) — Traianos G a g o s, Peter v a n M i n n e n : <i>Settling a Dispute. Toward a Legal Anthropology of Late Antique Egypt</i> . Ann Arbor 1994 (H.-A. Rupprecht: 264) — Christian H a b i c h t : <i>Athen in hellenistischer Zeit. Gesammelte Aufsätze</i> . München 1994 (P. Siewert: 269) — Clemens H e u c k e : <i>Circus und Hippodrom als politischer Raum. Untersuchungen zum großen Hippodrom von Konstantinopel und zu entsprechenden Anlagen in spätantiken Kaiserresidenzen</i> . Hildesheim 1994 (G. Dobesch: 270) — Günther H ö l l : <i>Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung</i> . Darmstadt 1994 (F. Mitthof: 271) — B. K r e m e r : <i>Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit. Studien zur Instrumentalisierung eines antiken Feindbildes bei griechischen und römischen Autoren</i> . Stuttgart 1994 (K. Tomaschitz: 275) — J. N o l l é : <i>Side im Altertum. Geschichte und Zeugnisse</i> , Band I. Bonn 1993 (K. Tomaschitz: 279) — Claudia-Maria P e r k o u n i g : <i>Livia Drusilla – Julia Augusta. Das politische Porträt der ersten Kaiserin Roms</i> . Wien 1995 (G. Dobesch: 280) — J. R u d h a r d t : <i>Notions fondamentales de la pensée religieuse et actes constitutifs du culte dans la Grèce classique</i> . Paris 2. Aufl. 1992 (P. Siewert: 282) — <i>Germani in Italia</i> . A cura di Barbara e Piergiuseppe S c a r d i g l i , Roma 1994 (G. Dobesch: 283) — Argyro B. T a t a k i : <i>Macedonian Edessa. Prosopography and Onomasticon</i> . Athens 1994 (E. Kettenhofen: 284) — Uwe W a l t e r : <i>An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im Archaischen Griechenland</i> . Stuttgart 1993 (P. Siewert: 286) — Heikki S o l i n , <i>Namenpaare. Eine Studie zur römischen Namengebung</i> , Helsinki 1990 (W. Hameter: 287) — E. W. H a n d l e y , H. G. I o a n n i d o u , P. J. P a r s o n s , J. E. G. W h i t e h o r n e , <i>The Oxyrhynchus Papyri, Volume LIX, Nos. 3963–4008</i> . London 1992 (B. Palme: 287)	
Indices (J. Diethart) .....	289
Tafeln 1–18	

## Ein Gott als samischer Eponym (SEG XXVII 510)\*

Tafel 8–9

Unter den zahlreichen Ehrendekreten der verschiedenen Städte für koische Ärzte, die R. Herzog während seiner Ausgrabungen im Asklepieion in den Jahren 1901–1904 fand, gilt eines, bei dem die Identität der es beschließenden Stadt nicht unmittelbar hervorgeht, dem Arzt Philistos, Sohn des Nikarchos. Ob dieser der berühmten Schule des Hippokrates zuzurechnen sei, ist eine offene Frage<sup>1</sup>. Nicht eindeutig zu klären ist auch, ob derselbe auf einer Liste koischer *proxenoi* begegnet, die in Astypalaia gefunden wurde<sup>2</sup>. Allerdings käme Astypalaia allein schon wegen des Dialekts für die Autorschaft des Dekretes nicht in Betracht. Die Frage allerdings, welcher Stadt ionischen Dialekts die Urkunde gehöre, ist in jüngerer Zeit ausführlich behandelt worden, worüber gleich zu sprechen sein wird. Die Inschrift selbst nennt keinen Namen. Das mag ihrem Erhaltungszustand geschuldet sein: Als Deckplatte einer Statuenbasis wurde sie nicht nur unten abgeschnitten, so daß der Schluß mit der Aufzählung der Privilegien fehlt, sondern auch durch zwei Standspuren auf der Schriftseite entstellt. Diesen Einarbeitungen könnte ein Relief mit dem „Wappen“ der ehrennden Stadt, das sich in dem 12 cm freien Raum zwischen Kymation und Beginn der Inschrift befand, zum Opfer gefallen sein<sup>3</sup>.

\* Die folgende Miscelle verdankt viel dem Rat und der Kritik von Peter Herrmann. Im März 1997 teilte mir Christian Habicht brieflich zu der Inschrift aus Kos mit: „der samische Ursprung scheint mir ganz unzweifelhaft (seinerzeit von mir unabhängig von Robert erkannt)“.

<sup>1</sup> Vgl. J. Benedum, in: *Hippocratica. Actes coll. Hippocratique Paris, 4.–9. sept. 1978*, ed. M. D. Grmek, Paris 1980, 35–42 (SEG 30, 1049).

<sup>2</sup> Ed. W. Peek, *Inschriften von den dorischen Inseln*, Leipzig 1969 (Abh. Ak. Leipzig 62, 1), 45, n. 97, col. III (die Überschrift [Κῶ]τοί ist von Peek wegen der folgenden für Kos charakteristischen Namen zu Recht ergänzt worden), Z. 10: Φίλιστος Νικάρχου. — S. M. Sherwin-White, *Ancient Cos*, Göttingen 1978, 270 mit Anm. 79, und 540, scheint im Anschluß an Chr. Habicht (bei J. und L. Robert, BE 1973, 320) eine Identität mit dem Arzt nicht auszuschließen, wobei sie die Inschrift von Astypalaia in die 1. Hälfte des 2. Jh. datieren muß (ca. 200–150; das Ehrendekret aus Kos setzt sie ca. 242–200 an, s. u.), während Peek die Inschrift für jünger hält. LGPN I 464 s. v. Philistos werden beide Belege separat aufgeführt. — Für unsere Betrachtung unerheblich ist die Frage, ob weitere koische Ärzte des Namens Philistos mit dem hier Geehrten verwandt sein könnten; vgl. dazu Benedum (wie Anm. 8) 267.

<sup>3</sup> Das jedenfalls gibt R. Herzog zu bedenken. Derartige Wappendarstellungen sind zuletzt zusammengestellt von T. Ritti, *Sigle ed emblemi sui decreti onorari greci*, MemAccLinc ser. VIII 14,5, 1969 (dazu BE 1971, 64); vgl. M. Meyer, *Die griechischen Urkundenreliefs*, Berlin 1989, 150–157. Aus Samos ist ein derartiges Dekret mit dem παράσημον von Priene bekannt, AM 72 (1957 [1959]) 182–183, Nr. 18.

R. Herzog, der die Inschrift in seinem Ausgrabungsbericht (1903) kurz erwähnte<sup>4</sup>, sprach von einem „Ehrenbeschuß der Stadt Iasos aus dem 3. Jh. v. Chr.“. Es war diese Zuschreibung, die das Interesse von L. Robert weckte. Als im Jahre 1951 der epigraphische Nachlaß Herzogs durch G. Klaffenbach an die Berliner Akademie übernommen wurde, hat Robert sich offenbar sogleich um diese Inschrift bemüht, nachdem er bereits 1938 alles Material über Iasos und andere kleinasiatische Städte aus dem Archiv der IG erhalten hatte. Er bekam von Klaffenbach eine nicht genau bezeichnete Mitteilung über die Inschrift<sup>5</sup>. Bekanntlich sind wenig später (1952) Herzogs Scheden für das Corpus der Inschriften von Kos an G. Pugliese-Carratelli ausgeliehen worden<sup>6</sup>, der sie im Jahre 1995 der Akademie zurückgab. Die Abklatsche dagegen verblieben in Berlin. Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Abklatsch des Philistos-Dekretes zu irgendeinem Zeitpunkt Robert zugänglich gemacht worden ist.

Daß Robert die bis dahin immer noch unedierte Inschrift — jedenfalls zum Teil — kannte, beweist sein kurzer Vermerk im BE 1958, 85 (S. 202)<sup>7</sup>, worin er sie der Stadt Iasos abspricht und Samos zuschreibt. Dieser Hinweis wiederum ist J. Benedum entgangen, als er endlich im Jahre 1977 — knapp 75 Jahre nach ihrer Entdeckung — die Inschrift vom Original edierte, wobei P. Herrmann einige Ergänzungen beisteuerte<sup>8</sup>. Jetzt fühlte sich L. Robert gedrängt, in einem Aufsatz jene Argumentation nachzuholen, deren Ergebnis er dreißig Jahre zuvor bereits mitgeteilt hatte<sup>9</sup>. Dabei fällt auf, daß er Benedums Text, obwohl dieser mehrfach auf unvollständigen Lesungen beruht, an keiner Stelle verbesserte; auch Herzogs Ergänzungen finden keine Erwähnung. So muß man annehmen, daß Robert seinerzeit nicht alle Details der Inschrift bekanntgeworden sind.

Im folgenden soll der nach dem sehr guten Abklatsch Herzogs revidierte Text mit seinen Lesungen und Ergänzungen vorgelegt werden, um dann die Argumente für die Zuschreibung an Samos erneut zu prüfen. Dabei soll spezielles Augenmerk der ersten Zeile der Inschrift gelten, in der der Eponym genannt ist.

Zunächst müssen hier die Fundumstände nachgetragen werden, die Benedum nicht wissen konnte. Bei Herzogs Scheden liegt unter Nr. 135 ein Blatt linierten Papiers, auf dem die getreue Abzeichnung und der Text der Inschrift mit den Ergänzungen

<sup>4</sup> AA (1903) 198, Nr. 2; danach R. Pohl, *De Graecorum medicis publicis*, Diss. Berlin 1905, 21, Nr. 29.

<sup>5</sup> Während Robert im BE 1958, 85 von einer „communication“ spricht und sechs Briefe von Klaffenbach erwähnt, ist später (RPh [1978] 251) von einer „copie de ce texte d'après Herzog“ die Rede.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu G. Klaffenbach, in: *Actes du deuxième congrès intern. d'épigraphie grecque et latine* 1952, Paris 1953, 28–29; ders., *Die Arbeit am griechischen Inschriftencorpus (IG)*, *Das Altertum* 1 (1955) 138; ders., *Bericht über die IG*, *Klio* 49 (1968) 349.

<sup>7</sup> Anlässlich der Besprechung des Buches von L. Cohn-Haft, *The Public Physicians of Ancient Greece*, Northampton Mass. 1956 (Smith College Studies in History, 42), der die Inschrift nur aus der kurzen Anzeige Herzogs kannte und folglich von der dort gegebenen Zuweisung an Iasos abhängig war.

<sup>8</sup> J. Benedum, *Griechische Arztschriften aus Kos*, *ZPE* 25 (1977) 265–270, Nr. 1 und Photo (unbrauchbar) Taf. XIa. Der Text steht jetzt in SEG 27, 510.

<sup>9</sup> L. Robert, *Décret pour un médecin de Cos*, *RPh* (1978) 242–251 (= *Opera Minora Selecta* V, Amsterdam 1989, 438–447).

stehen. Dieses Blatt ist leider an den Rändern sehr beschädigt, so daß von dem Lemma nicht mehr alles zu lesen ist; immerhin soviel: „[AS.8. Stele vo]n weissem Marmor [mit ei]nfacher Leiste, [später verwen]det als [Fußbett] einer Statu[e, dabei wur]den roh [die Stan]dspuren eingearbeitet, unten glatt abgeschlagen. Gefunden als späte Auffüllung einer S[- - -] der Rückwand der Osthalle, Terrasse III. Erhaltene Höhe mit Leiste 69, Leiste 4,5, Breite 44–50, Dicke 4,5 cm. Abklatsch“. Ein Wort ist nicht mehr mit Sicherheit zu ergänzen, vielleicht „S[telle]“ oder „S[tufe]“. Die Nummer „AS.8“ steht auf dem Abklatsch. Herzog hatte die Inschriften nach den verschiedenen Kampagnen und Fundorten mit Siglen bezeichnet, deren System nicht ganz klar ist. AS steht jedenfalls für „As(klepieion)“. Es gibt auch ein Notizbuch mit den AS-Funden, in dem allerdings die niedrigen Nummern fehlen. So bleibt die Angabe auf der leider beschädigten Schede die einzige Information zu den Fundumständen. Das Fundjahr 1902 dagegen steht durch die Erwähnung der Inschrift in dem Ausgrabungsbericht fest<sup>10</sup>.

*vacat* 0,16

post a. 241 a. 1 ἐπὶ τοῦ [θεοῦ -----,] Ἀπατουριῶ-  
 2 νος τρεισκαιδεκάτη, ἐκκλησι[ί]ας κατὰ νόμον  
 3 περὶ τῶν ἀρχαιρεισιῶν συναχθείσης, ἐπι-  
 4 στατοῦντος Καλλισθένους τοῦ Τιμοσ-  
 5 σθένους· *vac.* ἔδοξε τῷ δήμῳ· Μέ(λ)ανθος Ἐμ-  
 6 πρέποντος εἶπεν· ὑπὲρ ὧν προεγράψατο Ἀλ-  
 7 κιάδης Μόλπου, ὅπως Φί(λ)ιστος Νικάρχου  
 8 Κῶιος ἰατρὸς χρείας παρεσσημένος πλεί-  
 9 οσι τῶν πολιτῶν ἐπαινεθῆι καὶ στεφανωθῆι,  
 10 καθότι ἂν τῆι βουλῆι καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ, καὶ  
 11 προξενία αὐτῷ δοθῆι· *vacat* ἐπειδὴ Φίλισ-  
 12 τος Νικάρχου Κῶιος ἰατρὸς ὧν πᾶσαν χρείαν  
 13 διατελεῖ π[αρεχόμενος] κατὰ τὴν ἰατρικὴν  
 14 τέχνην κα[ὶ] πλείονας τ]ῶν πολιτῶν ἐπιδη-  
 15 μήσαντα[ς ἐν Κῶι, τοὺς] μὲν κατὰ θεωρίαν  
 16 ἀποσταλ[έντας ὑπὸ το]ῦ δήμου, τοὺς  
 17 δὲ καθ' ἰδία[ν εἰς Κῶ παραγε]νομένους, ἐμ-  
 18 πεσόοντας [εἰς ἀρρωστίας ἐπικι]γδύοντας  
 19 διέσωσεν [μετὰ πάσης φιλοτιμί]ας, *vac.*  
 20 τοῖς τε ἄλλο[ις τοῖς παραγινομένοις] τῶν  
 21 πολιτῶν εἰς Κῶ π[ολλὰς παρέχεται χρεί]ας,  
 22 οὐθὲν ἐλ(λ)είπων π[ροθυμίας τὰ καλῶς ἔ]χον-  
 23 τα συγκατασκευάζ[ειν αὐτοῖς καὶ ἀε]ῖ ὑπα-  
 24 κούων εἰς πᾶν περὶ ὧν ἂν τις [αὐτὸ]ν παρα-  
 25 καλῆι· ὅπως οὖν καὶ ἡμεῖς φαινόμεθα τοῖς

<sup>10</sup> AA (1903) 186–199 ist der Bericht der Kampagne vom 20. August – 22. Oktober 1903.

- 26 προαιρουμένοις εὐεργετῆν ἡμᾶς καταξίαν  
 27 ἀποδιδόντες χάριν, ἐπαινέσαι μὲν Φίλις-  
 28 τον Νικάρχου Κῶιον καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν  
 29 [χρ]υσ[ῶι] στε[φά]νωι Διονυσίων τ[ρ]αγωιδῶις



*Suppl. Herzog* || 1 *vide infra* || 5 ΜΕΔΑΝΘΟΣ *lap.* || 7 ΦΙΔΙΣΤΟΣ *lap.* || 12 *in.* ΤΟΣ *ex* ΤΟΝ *correxit lapicida* || 14 πλειόνων *et* 15 -μησάντ[ων] *eis* Κῶν *Bened.*, *sed A ante lacunam certum est* || 17 *eis* τὴν πόλιν ἀφικ[ο]μένους *Bened. aequo longius et contra lapidem*; γε[γ]νομένους *iam* *Dunst* || 19 *vel* προθυμ[ί]ας *vel* ἐκτενε[ί]ας *edd.* || 20 *in.* ΑΛΟ *primo scripsit lapicida* || 21 *suppl.* Hallof ([παρέχεται] χρε[ί]ας *iam* *Herzog*); *eis* Κῶ[ν] ἐβοήθει, φιλοτιμ[ί]ας *Herrm.*, *sed hasta directa post* ΚΩ *lit. N repugnat* || 22 ΕΛΔΕΙΠΩΝ *lap.*; 22–23 Hallof, [προθυμίας] τὰ τε ὑπάρ[χ]οντα *Herzog*; ]ΚΟΝ *et* 23 [τὰ τε πρὸς ὑγείαν ἀνή]κοντα *non recte* *Bened.* || 23 -ζ[ω]ν αὐτοῖς κα[ὶ] *Herzog, Herrm.* (ἐκάστωι κα[ὶ] *Bened.*); ἀε[ί] *propter spatium inserui* || 29 *om.* *Bened.*

„Unter dem [Gott] ..., am dreizehnten Apaturion, die Volksversammlung war turmsmäßig zu den Beamtenwahlen versammelt, den Vorsitz hatte Kallisthenes, Sohn des Timosthenes. Beschluß des Volkes, Melanthos, Sohn des Emprepon, stellte den Antrag: Betreffs dessen, worüber Alkiades, Sohn des Molpos, schriftlich einbrachte, daß der Arzt Philistos, Sohn des Nikarchos, aus Kos, der mehreren Bürgern Hilfe erwiesen hat, belobigt und bekränzt werde, wie es Rat und Volk beschließen, und ihm die Proxenie gegeben werde. Da der Arzt Philistos, Sohn des Nikarchos, aus Kos fortwährend alle Hilfe entsprechend seiner ärztlichen Kunst erwiesen hat und mehreren Bürgern, die sich auf Kos aufhielten — die einen als Festgesandte vom Volk entsandt, die anderen aus persönlichen Gründen nach Kos gekommen — und sich gefährliche Krankheiten zugezogen hatten, mit aller Ergebenheit zu heilen suchte; und auch den anderen Bürgern, die nach Kos gekommen waren, viel Hilfe erwies, wobei er es nicht an Eifer fehlen ließ, ihnen Annehmlichkeiten zu verschaffen, und sich stets all dessen annahm, worum auch immer ihn einer bat; so wolle — damit nun auch wir unter Beweis stellen, daß wir denjenigen, die die Absicht haben, uns Wohltaten zu erweisen, angemessenen Dank abstatten — man Philistos, Sohn des Nikarchos, aus Kos loben und ihn bekränzen mit einem goldenen Kranz bei den Tragödienaufführungen an den Dionysien - - -“.

Die Revision des Abklatsches bestätigte die Lesungen von Herzog in Z. 15, 17, 21 und 22. Gewisse Schwierigkeiten bereitet die Ergänzung der Lücken in Z. 20–23. Bei συγκατασκευάζειν ist bekanntlich die Konstruktion mit τὰ ... ἀνήκοντα außerordentlich verbreitet (vgl. nur Syll.<sup>3</sup> 562, Z. 30; 771, Z. 52 usw.), scheidet aber an Z. 22 -]XON. Herzog dachte an τὰ ὑπάρ]χοντα, aber für das unbedingt notwendige αὐτῶι fehlt der Platz. Nun hat L. Robert<sup>11</sup> in einer Inschrift aus der südlichen Troas (2. Jh. v. Chr.)<sup>12</sup> ergänzt: [ὅπως οὖν ὁ δῆμος φαίνεται ... καὶ πάντα] τὰ καλῶς ἔχοντα συγκατα[σκευάζων τοῖς γεγενη]μένοις καλοῖς κάγ[αθοῖ]ς ἀν[δράσιν]; ähnlich dürfte auch die Inschrift aus Kos zu verstehen sein, wobei ich in Anlehnung an SEG 37, 859 D, Z. 10–11 καὶ ἡμεῖς [οὐδὲν ἐλλείπομε]ν προθυμίας εἰς τὸ συγκατασκευάζειν τ- - einen von ἐλλείπων abhängigen Infinitiv συγκατασκευάζειν ergänzt habe. Für εἰς τὸ oder Ähnliches ist kein Platz, da die Formel οὐθὲν ἐλλείπων προθυμίας nicht verkürzt werden kann.

Die Syntax der Z. 11–25 genannten Motive wird nunmehr deutlich: Zunächst wird ein konkretes Verdienst genannt, das auf ärztlichem Gebiet liegt (Z. 11–14), nämlich die Heilung der auf Kos erkrankten Bürger (Z. 14–19); danach ist allgemein von der Sorge um die anderen Besucher der Insel die Rede (Z. 20–25). Philistos ist also nicht, wie andere Ärzte aus Kos, in eine auswärtige Stadt gerufen worden, hat dort erfolgreich gewirkt und bekam als Anerkennung seiner Leistungen Ehren verliehen<sup>13</sup>,

<sup>11</sup> BCH 50 (1926) 501–506 (= *Opera Minora Selecta* I, Amsterdam 1969, 65–70).

<sup>12</sup> SEG 4, 671. Vgl. ferner in einem uneditierten Dekret aus Kos (Inv. M 94): ὅπως [οὖ]ν καὶ ὁ δ[ῆμος φαίνεται ... τῶι δεῖνι [συγκατ]σκευάζων πάντα τὰ [πρέποντ]α καὶ καλῶς ἔχοντα κτλ.

<sup>13</sup> So wie Diodoros, Sohn des Dioskurides, in Samos; dessen im Heraion gefundene Ehreninschrift ist von Chr. Habicht, *Samische Volksbeschlüsse der hellenistischen Zeit*, AM 72 (1957

wobei das entsprechende Dekret nicht nur in jener Stadt, sondern oft auch in Kopie in Kos selbst aufgestellt wurde. Der Geehrte hat sich vielmehr in Kos selbst hervorgetan, und offenbar in so herausragender Weise den Bürgern einer bestimmten Stadt gegenüber, daß diese sich zu einer Belobigung, Bekräftigung und zur Verleihung der Proxenie entschloß<sup>14</sup>. Dabei machte Philistos keinen Unterschied zwischen Bürgern, die privat, und solchen, die in offizieller Mission auf Kos weilten. Für den Ausdruck *κατὰ θεωρίαν* hat L. Robert (243) die Belege gesammelt. Es handelt sich hierbei um Festgesandte (*θεωροί*) zu den Asklepieen. Dieses Fest war im Jahre 241 erstmals als panhellenisches und penteterisches gefeiert worden<sup>15</sup>. Das gibt den *terminus post quem* für die Inschrift, die sich durch eine schöne, ausgewogene Schrift auszeichnet und eher ein frühes Datum suggeriert. Es besteht aber kein Anlaß, in den Gesandten gerade jene des Jahres 241 zu sehen, die sich in Erwiderung der durch koischen Abordnungen im Jahre 242 an verschiedene Städte überbrachten Ankündigungen<sup>16</sup> zu den ersten gesamtgriechischen Festspielen auf Kos versammelt hatten; zumal ja von mehreren erkrankten Personen die Rede ist (Z. 14 *πλείονας*), was doch wohl ein eher unwahrscheinlicher Zufall wäre.

Wichtiger ist die Frage, welche — dem Dialekt nach: ionische — Stadt dieses Ehrendekret verabschiedet hat. Herzog hatte in seiner kurzen Fundnotiz die Inschrift als „Ehrenbeschluß der Stadt Iasos aus dem 3. Jh. v. Chr.“ aufgelistet, ohne gleichzeitig mitzuteilen, daß diese Zuschreibung nicht aus dem Text selbst hervorgeht, und ohne diese zu begründen. Fraglich ist, ob er sich die Gründe jemals ausführlich klargemacht hat. Denn auch auf der schon genannten Schede, wo sich eine Art Begründung findet, geht er nicht ins Detail: „Das Dekret stammt von Iasos. Der Eponym ist dort der *στεφανηφόρος* des Apollon, für den oft der Gott eintritt. Der Monat Apaturion ist in Iasos bezeugt, ebenso der *ἐπιστάτης* und die Namen *Μέλανθος* und *Μόλπος*, auch die Formen des Dekrets sind im einzelnen in Urkunden von Iasos nachzuweisen. Oben war wohl das Wappen, Jüngling auf Delphin, oder der Name *Ἰασέων*“.

Der Nachtrag der Herzogschen Argumente kommt freilich nicht nur zu spät, sondern ist geradezu überflüssig, da L. Robert ihre Haltlosigkeit erwiesen hat. Die Personennamen sind wenig aussagekräftig; zudem sind für Iasos, dessen Inschriften (soweit publiziert) in einem Repertorium vorliegen<sup>17</sup>, die Namen Timosthenes, Emprepon und Alkiades bislang nicht belegt. Der Monatsname Apaturion ist nicht nur in Iasos, sondern in vielen ionischen Städten auf den Inseln und der kleinasiatischen Küste bezeugt<sup>18</sup>. Besonderes Gewicht verdient der Umstand, daß ausnahmslos alle

[1959]) 233–246, Nr. 64 publiziert worden, nachdem zunächst nur die linke Hälfte (*ed.* G. Klaffenbach, *Samische Inschriften*, AM 51 [1926] 28–33, Nr. 2) bekannt war.

<sup>14</sup> Von einer besonderen, vielleicht schon länger zurückreichenden Verbindung des Arztes mit jener Stadt erfahren wir allerdings nichts.

<sup>15</sup> Vgl. Sherwin-White (o. Anm. 2) 111–114.

<sup>16</sup> Diese Urkunden sind aus dem Nachlaß Herzogs von G. Klaffenbach, *Asylieurkunden aus Kos*, Abh. Ak. Berlin 1952, Nr. 1, publiziert worden.

<sup>17</sup> *Die Inschriften von Iasos*, hrsg. von W. Blümel, Bd. I–II, Bonn 1985 (IK 28, 1–2).

<sup>18</sup> I.Iasos I 1, Z. 1. L. Robert (o. Anm. 9) 244 nennt Lampsakos, Smyrna, Priene, Heraklea am Latmos, Amyzon, Samos, Amorgos, Delos, Tenos, Eretria, Chalkis und Thasos (vgl. A. E. Samuel, *Greek and Roman Chronology*, München 1972, 285 und *passim*); hierzu kommt Paros:

bisher aus Iasos bekannten Dekrete an dem 6. Tag eines Monats (ἔκτῃ ἰσταμένου) verabschiedet worden sind<sup>19</sup>.

Das Formular der iasischen Dekrete aus hellenistischer Zeit ist nicht sehr reich entwickelt, dafür aber relativ konstant: ἐπὶ στεφανηφόρου Name, μηνὸς Monatsname ἔκτῃ ἰσταμένου, Name ἐπεστάτει, Name ἐγραμμάτευεν, πρυτάνεων (bzw. ἀρχόντων) γνώμη (folgen die Namen der Prytanen) oder: περὶ ὧν ἐπῆλθεν und Name des Antragstellers. Hierzu steht das Dekret aus Kos in deutlichem Gegensatz. Die Tatsache schließlich, daß an die Stelle des eponymen *stephanephoros* des Apollon oft der Gott selbst tritt, wird stets in der Form ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀπόλλωνος<sup>20</sup> referiert und zeigt auch hierin keine Übereinstimmung. Es kann überhaupt kein Zweifel sein, daß die von Herzog proklamierte, schlecht begründete Zuweisung der koischen Inschrift nach Iasos falsch ist.

Während nun dem Bearbeiter der Inschriften von Iasos durch die Untersuchungen L. Roberts eine Inschrift genommen wird<sup>21</sup>, sieht sich der Bearbeiter des Corpus von Samos durch sie um eben diese Inschrift bereichert: Denn Robert nimmt mit ausführlicher Begründung das in Kos gefundene Dekret zu Ehren des Arztes Philistos für Samos in Anspruch. Dieselben Argumente, die eindeutig gegen Iasos sprechen, würden für Samos plädieren, wenngleich die genaue Parallele, die alle Elemente des Formulars vereinigt, noch fehlt<sup>22</sup>. Prüft man die Einzelheiten, so zeigt sich:

1. Der Monat Apaturion ist in Samos belegt<sup>23</sup>.

2. Die samischen Dekrete sind — soweit das genaue Datum überhaupt angegeben wird — an verschiedenen Tagen verabschiedet. Dabei scheinen innerhalb eines Monats die Tage der ersten beiden Dekaden fortlaufend (bloße Zahl), die der dritten mit ἀπίοντος separat gezählt worden zu sein<sup>24</sup>. Vor dem Monatsnamen steht in der Regel nicht μηνός.

3. Die Namen, die in der Inschrift begegnen, sind — mit einer Ausnahme — in Samos belegt, wenn auch nicht in Kombination<sup>25</sup>.

W. Lambrinudakis, M. Wörle, *Ein hellenistisches Reformgesetz über das öffentliche Urkundenwesen von Paros*, Chiron 13 (1983) 286, Z. 52.

<sup>19</sup> I.Iasos I 25. 32. 39 usw.; vgl. II S. 260.

<sup>20</sup> I.Iasos I 36. 39. 41. 49. 56. 152 usw.

<sup>21</sup> Vgl. W. Blümel, I.Iasos I, S. 5, Nr. 6.

<sup>22</sup> Robert (o. Anm. 9) 251: „j'ai confiance que la formule exactement parallèle à celle du décret gravé à Cos surgira un jour ...“.

<sup>23</sup> Michel, *Recueil* 899 A, Z. 8.

<sup>24</sup> Vgl. Samuel (o. Anm. 18) 121, mit folgenden Belegen: [1] BCH 59 (1935) 476–477, Nr. II (2. Jh.), Z. 1: Ἀθηναίωνος ζ'. — [2] I.Iasos II 609 (in Samos gefundenes Dekret aus Bargylia, 2. Jh.), Z. 2: ἐπὶ Ἀρχαγάθου, Πελοσιώνος ιζ', wobei der Monatsname diesen Eintrag als Zusatz der samischen Behörden erweist. — [3] L. Robert, *Hellenica* XI–XII, Paris 1960, 204–213 (3.–2. Jh.), Z. 1–2: ἐπὶ Μηνοδότου, Ποσιδεῶνος πέμπτη ἀπίοντος. — Es fehlen [4] die sog. *kapeloi*-Inschrift, SEG 27, 545 (um 235), Z. 1: - - - ]ιώνος ἑνδεκάτη, und [5] Michel, *Recueil* 368 (Ende 4. Jh.), Z. 2–3: μηνὸς Πελοσιώνος τετράδι. — Dagegen ist der Verweis auf ἔκτῃ ἀπίοντος in I.Priene 42 (um 196), Z. 1, nicht richtig, weil dieses Datum Teil der Datierung [ὡς Μυλασ?]εἰς ἄγουσιν ist, während — wie I.Priene S. 265 richtig bemerkt — die anschließend genannten Samier [6] Ἀνθεστηριώνος τεσσαρεσκαίδεκάτη datieren.

<sup>25</sup> Kallisthenes: sog. „Bürgerliste“ (ADelt. 9 (1924–25) 95–101, Nr. 1 (zum Datum [1. Viertel des 3. Jh.?] vgl. zuletzt St. V. Tracy, *Hands in Samian Inscriptions*, Chiron 20 [1990] 71), II col. VII 3. — Timosthenes: nicht belegt. — Melanthos: AM 75 (1960) 154, Nr.

4. Das turnusmäßige Zusammentreten (κατὰ νόμον) der Volksversammlung wird gelegentlich in samischen Urkunden eigens erwähnt<sup>26</sup>. Mehrfach findet sich zudem der Hinweis, daß es gerade die wichtigste der Versammlungen im Jahr ist, die Wahlversammlung der Beamten (ἀρχαιρεσία), die erste nach Beginn des Amtsjahres<sup>27</sup>.

5. Die Epistatai als Leiter der Volksversammlung werden — bis auf die folgende Ausnahme — in der Regel nicht erwähnt.

In der Tat ist also das in dem auf Kos gefundenen Dekret vorkommende Formular des Präskriptes unter den samischen Urkunden des 3. und 2. Jh., wenn auch nicht wörtlich, belegt. Die engste Parallele bietet das von Robert selbst edierte Dekret von Lebedos für einen samischen Richter aus der Zeit um 200, in dem dem Aktenvermerk ψήφισμα παρὰ Λεβεδίων der folgende Registraturvermerk der samischen Institution vorausgeht:

ἐπὶ Μηνοδότου, Ποσιδεῶνος πέμπτη  
ἀπιόντος, ἐκκλησίας νομαίας οὔσης,  
ἐπιστατοῦντος Ἀπελλέω τοῦ Ἀπολλωνίδου  
καὶ ὁμόσαντος κατὰ τὸν νόμον<sup>28</sup>.

Auch der Umstand, daß die samischen Dekrete erst in jüngerer Zeit — gegen Ende des 3. Jh. und im 2. Jh. — ein entwickelteres Formular zeigen, spricht nicht gegen die Zuweisung der Inschrift aus Kos, die ja jünger als 241 sein muß.

47 (1. Jh.). — Emprepon: AM 9 (1884) 261, Nr. 4b (5. Jh.). — Alkiades: Mette, *Uda* II C 1b, B col. II, Z. 9 (2.–1. Jh.). — Molpos: Syll.<sup>3</sup> 333, Z. 1 (nach 306); sog. [7] „Getreidegesetz“ (SB Ak. Berlin 1904, 917–931), B 22.

<sup>26</sup> κατὰ νόμον findet sich in den samischen Dekreten sonst nicht, dafür der Genetivus absolutus ἐκκλησίας νομαίας οὔσης: [8] SGDI 5699, Z. 2 (2. Jh.), und in dem unter [3] genannten Dekret, Z. 2, wo aber jedesmal die eigentümliche Formel καὶ ὁμόσαντος κατὰ τὸν νόμον folgt; ferner in der *kapeloi*-Inschrift [4], Z. 1–2 vom ersten Herausgeber Chr. Habicht, *Hellenistische Inschriften aus dem Heraion von Samos*, AM 87 (1972) 24, ergänzt, wobei auch dort im folgenden nach einer Textlücke von den Wahlen die Rede ist. — συναχθείσης ἐκκλησίας finden sich in zwei Beschlüssen samischer Korporationen: [1], Z. 3–4 (τοῖς ... συναχθεῖσιν τὴν ἐκκλησίαν), und [9] BCH 59 (1935) 477–486, Nr. III, Z. 1–2, wo natürlich mehr Grund gegeben war, die Mitgliederversammlung eigens zu erwähnen, als bei einem Volksbeschuß.

<sup>27</sup> Robert (o. Anm. 9) 441–442. Die Belege sind: [10] Ehrenbeschuß für den Arzt Diosdorus (o. Anm. 13; Anf. 2. Jh.), Z. 10: ἡ βουλή προεβούλευσεν ἐπ[α]γαγεῖν (die statt ἐπ[ει]σάγειν von P. Herrmann vermutete Lesung des Aorist konnte ich am Abklatsch bestätigen) περὶ τούτων ἐν ταῖς ἀρχαιρεσίαις; wie Habicht richtig bemerkte, ist diese Vorlageformel auch in dem gleichzeitigen Beschuß für den Peripatetiker Epikrates (AM 44 [1919] 29–30, Nr. 14; SEG 1, 368), Z. 9–10 zu ergänzen. — [11] AM 46 (1921) 14–19, Nr. 3 (SEG 1, 367, Beschuß über die Sammlung von Geldern für den Tempel), Z. 1–2: ὑπὲρ ὧν ἔ[δοξε (?) τ]ὸν δῆμον βουλευσασθαι ἐν ἀρχαιρεσίαις. — Aus dem unter [7] genannten „Getreidegesetz“ geht hervor, daß es im letzten Monat des Jahres zwei Sitzungen gab, in denen die Wahl der Beamten auf der Tagesordnung stand (Z. 38–40; dazu G. Thür, Chr. Koch, *Prozeßrechtlicher Kommentar zum „Getreidegesetz“ aus Samos*, Anz. ÖAW 118, 1981, So. 5, S. 70, Anm. 3).

<sup>28</sup> [3], Z. 1–4; dasselbe Formular hat Robert in der unter [8] genannten Inschrift ergänzt.

Gravierende Schwierigkeiten ergeben sich aber bei der Nennung der eponymen Beamten. Daß in Samos die Demiurgen als Eponyme fungierten, ist bekannt und gut bezeugt<sup>29</sup>. Sie werden in dreifacher Weise an der Spitze von Urkunden erwähnt:

ἐπὶ δημιουργῶν τοῦ δεινός καὶ τοῦ δεινός<sup>30</sup>  
 ἐπὶ δημιουργιοῦ τοῦ δεινός<sup>31</sup>  
 ἐπὶ τοῦ δεινός<sup>32</sup>

(Ob es ein Zufall der Überlieferung ist, daß sich die Belege für die Doppelmagistratur in älteren, für nur einen eponymen Magistrat dagegen in jüngeren Urkunden finden, mag im Rahmen unserer Untersuchung dahingestellt bleiben<sup>33</sup>.)

Es erstaunt daher keineswegs, daß Robert für den Beginn der auf Kos gefundenen Urkunde die von P. Herrmann<sup>34</sup> in Erwägung gezogene Ergänzung ἐπὶ τοῦ θεοῦ (die, wie sich jetzt zeigt, auch Herzog gefunden hatte) ausschlug und seinerseits nach Belegen für — zugestandenermaßen sehr seltene — Eigennamen auf TO- suchte. Seine Bemerkungen über den Namen Τωνήιος, der auch auf Samos (wenngleich erst in später Zeit<sup>35</sup>) belegt ist, können jedoch nicht darüber täuschen, daß weder dieser noch ein anderer der von ihm angeführten Namen (die mit Τολ-, Τοξ-, Τορ- beginnen) ergänzt werden kann. Sein Vorschlag

ἐπὶ Το[ννίου] - - - - -, μὴνὸς Ἄ[π]ατουριῶ-

<sup>29</sup> G. Shipley, *A History of Samos 800–188 B.C.*, Oxford 1987, 211 mit Anm. 1; W. Transier, *Samiaka. Epigraphische Studien zur Geschichte von Samos in hellenistischer und römischer Zeit*, Diss. Mannheim 1985, 59–61, 179.

<sup>30</sup> Belege: Inschrift [5], Z. 1–2. — [12] Gesetz über die Isis-Priester, Sokolowski, *LSCG* 123, Z. 1–2 (3. Jh.). — [13] Gesetz über die Dea-Syria-Priester, *AM* 87 (1972) 225–228, Nr. 10 (3. Jh.). — I.Priene 67, ein nur aus einer ganz unzulänglichen Abschrift bekanntes Ehrendekret, das E. Preuner, *AM* 28 (1903) 357, Anm. 1, Samos zugewiesen hat; Habicht, *Volksbeschlüsse* (o. Anm. 13) 269, Anm. 170 setzt es in das 4. Jh.

<sup>31</sup> Siegerliste bei den epichorischen Dionysien, *CIG* II 3091 (Mette, *UdA* II C 1 b, S. 51–52; zum Datum [246–243] vgl. G. Daux, *FD* III 3, 93 Anm. 1), Z. 4. — In [6], Z. 1 wird noch der Vatersname hinzugesetzt.

<sup>32</sup> Belege: Inschrift [3], Z. 1 (3.–2. Jh.). — *kapeloi*-Inschrift [4], Z. 1, wo vom Platz her nur ein Name ergänzt werden kann. — Inschrift [2], Z. 2 (2. Jh.). — [14] Ehrendekret für den *agoranomos* Aristomenes, *BCH* 5 (1881) 478–480, Nr. 2 (vgl. *Chiron* 3 [1973] 119–129), Z. 1 (2. Jh.). — Inschrift [8], Z. 2 (2. Jh.). — Inschrift [9], Z. 1 (2. Jh.). — [15] Beschluß über ein Bündnis mit Magnesia am Mäander, *AM* 72 (1957 [1959]) 242–252, Nr. 65, Z. 8 (kurz nach 167). — Inschrift [1], Z. 1 (2. Jh.). — [16] Siegerliste der panhellenischen Heraia, *ZPE* 1 (1967) 225–239 (Mette, *UdA* II C 1 a), Z. 1 (2. Jh.).

<sup>33</sup> Vgl. Habicht, *Volksbeschlüsse* (o. Anm. 13) 253, mit Anm. 134; eine Änderung „wahrscheinlich im ersten Drittel des 2. Jh.“ nimmt Transier an, während Shipley mit einer solchen Annahme zurückhaltend ist. Gegen den Doppelmagistrat würden, bei strenger Interpretation, zwei Urkunden aus der Zeit zwischen 306 und 301 sprechen (Ehrendekret für den Schauspieler Polos aus Ägina, *AM* 44 (1919) 16–20, Z. 30–31; und Ehren für koische Richter, Clara Rhodos 10 (1941) 27–30, Nr. 1 [zum Datum vgl. Ph. Gauthier, *Nouvelles inscriptions de Sardes* II, Genève 1989, 62, Anm. 41]), die für die Verkündung des Kranzes an den Dionysien den Festspielleiter μετὰ τοῦ δημιουργοῦ (Singular!) verantwortlich machen.

<sup>34</sup> Bei Benedum (o. Anm. 8) 266.

<sup>35</sup> *AM* 51 (1926) 39, Nr. 7, vom Herausgeber G. Klaffenbach in das 2.–1. Jh. datiert.

läßt außerdem offen, was zwischen Name und Monat ferner gestanden hat. Ein Patronym ist, nach den anderen samischen Dekreten zu urteilen, wenig wahrscheinlich, und Dunsts Vorschlag:

ἐπὶ Το[γνίου νεωτέρου, μηνὸς Ἄπ]ατουριῶ-

scheitert an den deutlich erkennbaren Buchstabenresten in der Mitte der Zeile, die weder er noch Robert noch Benedum berücksichtigt haben. Aber der Abklatsch bestätigt sie, und auch Herzog hat sie gesehen.

Die über dem Abklatsch genommene Zeichnung (Abb. 1) zeigt nach Omikron vor dem Bruch die linke obere Ecke eines weiteren Buchstabens, die nur zu einer Schräghaste ergänzt werden kann. Unten dagegen fehlt vor dem Bruch jegliche Spur einer Beschriftung, so daß alle Buchstaben mit gerader Haste, d. h. das Ny von Τογνίου ebenso wie Rho, aber auch Chi und Xi auszuschließen sind: Nur Ypsilon kann hier gestanden haben, so daß TOY gesichert ist. Von den beiden Buchstaben nach der Lücke ist rechts My deutlich; links das untere Ende einer Haste ist vieldeutig, ebenso das, was Herzog rechts von dem My zu erkennen glaubte. Die von ihm vorgeschlagene Ergänzung:

ἐπὶ τοῦ [θεοῦ το]ῦ με[τὰ - - ca. 10 - -] Ἄπατουριῶ-

entspricht nicht nur den beschriebenen Spuren, sondern ist aus anderen Inschriften der ionischen Städte Kleinasiens gut bekannt<sup>36</sup>. Mit den Buchstabenresten ebenso vereinbar, aber in dieser Form in den samischen Inschriften nicht belegt, ist die von mir erwogene Ergänzung:

ἐπὶ τοῦ [θεοῦ δ]ημ[ιουργοῦντος,] Ἄπατουριῶ-

In jedem Fall führt die richtige Lesung des eponymen Magistrats in eine Aporie: Welcher Gott sollte diese Funktion innegehabt haben, noch dazu aus einer so selbstverständlichen Verbindung mit dem Amt heraus, daß sich seine namentliche Nennung erübrigte?

Die inschriftlichen Belege für Gottheiten als Eponyme sind von Robert zusammengestellt worden<sup>37</sup>. Nichts anderes wird dadurch bekundet, als daß sich wegen der immensen Kosten niemand zur Übernahme des Amtes bereitgefunden und man daher das Geld aus der Tempelkasse des betreffenden Gottes genommen hatte, der dann als Eponymus des jeweiligen Jahres erscheint<sup>38</sup>. In der Regel wird der Gott mit Namen und Magistratur genannt. Nur ganz selten genügt das einfache θεός, wobei sich der Name des Gottes aus den Gegebenheiten der jeweiligen Stadt von selbst verstand; zumal, wenn das eponyme Amt ein priesterliches war und daher in besonderer Verbin-

<sup>36</sup> Z. B. Milet I 3, 185 (2. H. 2. Jh.); I. Didyma 426, Z. 19 (276/275) usw. Iterationen werden durch Ordinalzahlen ausgewiesen, ἐπὶ τοῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου τοῦ μετὰ τὸν δεῖνα. Eine solche Ergänzung scheidet aber für die vorliegende Inschrift aus.

<sup>37</sup> *Hellenica* II, Paris 1946, 51–64; Nachträge ders., *Les inscriptions grecques de Bulgarie*, RPh (1959) 202, Anm. 3 (= *Opera Minora Selecta* V 232); J. und L. Robert, *Fouilles d'Amyzon en Carie*, Paris 1983, 187, Anm. 163.

<sup>38</sup> Cl. Gnädinger, *De Graecorum magistratibus eponymis*, Diss. Straßburg 1892, 18; vgl. E. Fabricius, *Archäologische Untersuchungen im westlichen Kleinasien*, SB Ak. Berlin 1894, 907; A. Rehm, Milet I 3, S. 241.

dung zu einem bestimmten Gott stand, wie es bei den Stephanephoren in Priene<sup>39</sup> oder Milet<sup>40</sup> oder Amyzon<sup>41</sup> der Fall war.

Bei vielen eponymen Magistraten ist aber ein solcher Bezug nicht erkennbar, und die verschiedensten Gottheiten sind als eponyme Könige, Archonten, Hipparchen, Prytanen, Demiurgen usw. belegt. Aber auch sofern diese Ämter nicht die eponymen waren, traten, besonders in der Kaiserzeit, die Götter häufig in diese Funktionen ein<sup>42</sup>. Der Ausdruck ἐπὶ τοῦ θεοῦ setzt dagegen genau das Gegenteil voraus: eine evidente Verantwortlichkeit, die die Identifizierung des göttlichen Magistrats ermöglicht. Eine solche fehlt aber für die Insel Samos, die bekanntlich durch den Kult der Hera ihr Gepräge erhielt. Der Artikel τοῦ verlangt natürlich eine männliche Gottheit. Es ist müßig, nach einem solchen zu suchen, der für den Eponym in Frage käme, weil das Ergebnis dieser Suche ganz unverbindlich bleibt. Sicher ist auf Samos, um vom Hera-Kult auszugehen, der ἱερὸς γάμος gefeiert worden<sup>43</sup>, aber dieser hat in den Monumenten kaum Spuren hinterlassen<sup>44</sup>, und ein eigenständiger Zeus-Kult ist nicht viel besser bezeugt<sup>45</sup>.

Etwas anders steht es mit Apollon Pythios, den sehr frühe Weihungen in Delphi<sup>46</sup> und Samos<sup>47</sup> und übereinstimmende Nachrichten aus altertümlicher Zeit bei den Autoren belegen<sup>48</sup> und dem in jüngerer Zeit Apollon Nymphegetes zur Seite tritt<sup>49</sup>.

<sup>39</sup> Der Kranz des eponymen Stephanephoros von Priene gehörte dem olympischen Zeus (I. Priene 108, Z. 254), und die Wendung στεφανηφοροῦντος τοῦ θεοῦ wird daher auf Zeus bezogen (vgl. F. Hiller von Gaertringen, Praef. p. XII, und Kommentar zu Nr. 41), obwohl Nr. 44, Z. 32 auch einmal Apollon als Eponymus zeigt.

<sup>40</sup> In Milet ist der Stephanephoros der des Apollo Delphinios, der als Ἀπόλλων Διός in den Stephanephorenlisten erscheint (Milet I 3, 123, Z. 5 u. ö., vgl. S. 262); aber I. Didyma 281, Z. 27–28 tritt Apollon Didymeus an dessen Stelle.

<sup>41</sup> J. und L. Robert, *Amyzon* (o. Anm. 37) 244–255.

<sup>42</sup> Es bedarf daher schon besonderer Gründe, um Namenslisten, in denen ein Gott genannt ist, als Listen der Eponyme zu erweisen. Bei der von Peek (o. Anm. 2) 48, Nr. 100 (aus der Kaiserzeit) publizierten Liste aus Astypalaia mit 14 Namen, darunter sieben Mal θεός Ἀσκληπίος, scheinen — gegen BE 1971, 486 — diese Gründe nicht gegeben. Über eine besondere Affinität des Asklepios zu Astypalaia ist nichts bekannt. Das in drei Fällen neben dem Namen des Gottes eigens erwähnte Amt des περιθύων (als περιθύτης belegt bei Chr. Habicht, *Altertümer von Pergamon VIII 3: Die Inschriften des Asklepieions*, Berlin 1969, 141, Nr. 140) spricht entschieden für einen Kultverein, dem es an finanzkräftigen Mitgliedern für den Vorsitz fehlte.

<sup>43</sup> Vgl. M. P. Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion I*, <sup>4</sup>München 1976, 430.

<sup>44</sup> Einzig durch ein kleines Altärchen mit Διός καὶ Ἥρας, ADelt 11 (1927–1928) 31, Nr. 3.

<sup>45</sup> Es sind Weihungen an Zeus Meilichios (AM 49 [1924] 42, Nr. 9) und an Zeus Keraunios (ein im Inventar der Heraiongrabung unter Nr. 60 aufgeführter „Altar auf der Straße nach Chora“) bekannt.

<sup>46</sup> Syll.<sup>3</sup> 20 (um 479?); vgl. Jeffery, *LSAG*, S. 342, Nr. 17.

<sup>47</sup> Weihung des Leukios auf dem Schenkel einer Jünglingsstatue, die in das 2. Viertel des 6. Jh. datiert wird (B. Freyer-Schauenburg, *Samos XI: Bildwerke der archaischen Zeit und des strengen Stils*, Bonn 1974, 69–73, Nr. 35). Die Statue ist bei dem Ort Glyphada vor den Toren der antiken Stadt Samos gefunden worden, und K. Tsakos, AAA 13 (1981) 317 vermutet dort neben dem von ihm ergrabenen Artemis-Heiligtum den Tempel des Apollon.

<sup>48</sup> Paus. II 31, 6; Diod. I 98, 5; Hom. h. Apoll. 41. Vgl. V. Gebhard, RE XXIV 1 (1963) 597–599 s. v. Pythogeitnioi.

<sup>49</sup> SGDI III 2, 5707 (Inschrift des 4. Jh.). Vgl. G. Dunst, AM 87 (1972) 162–163.

Auf die verstreuten Belege für Dionysos und Hermes kann hier verzichtet werden, weil auch sie nur eines zeigen: daß keine der auf Samos im Kult nachgewiesenen Gottheiten in selbstverständlicher, ja überhaupt in irgendeiner Weise für den Eponymus prädestiniert ist.

In der Konsequenz wäre es wohl erlaubt, der von L. Robert begründeten Zuweisung der Inschrift für Philistos an Samos wegen des eponymen θεός mit großer Skepsis zu begegnen. Indessen besitzen wir seit kurzem ein weiteres, bislang nicht ediertes Zeugnis für einen eponymen Gott in Samos.

Linke obere Ecke einer Stele aus weißem Marmor mit (abgeschlagenem) Profil, rechts schräg gebrochen. Gefunden während der unter Leitung von U. Jantzen stehenden Grabungen auf dem Kastro-Hügel in Tigani (heute Pythagorion), der antiken Stadt Samos, am 16. Oktober 1964 in der Nähe des Friedhofs, Inv. Nr. J 501 (Abb. 2).

H. 0,41, Br. 0,21 (oben), D. 0,09; Buchstaben 0,01 (Z. 1: 0,012), interv. 0,01; Z. 1: 0,04 eingerückt.

Hier ediert nach den Scheden von G. Dunst, dem die Inschrift zur Publikation für das Corpus der samischen Inschriften (IG XII 6, 1) überlassen war. Erwähnt von R. Tölle-Kastenbein, *Samos XIV: Das Kastro Tigani*, Bonn 1974, 175; abgebildet ebd. Abb. 344. Ectypum contuli.

a. 246–222 a. \* 1 ἐπὶ τοῦ θεοῦ [ ---- ? ]  
 2 ἔδοξε τῷ δήμῳ, [γνώμη πρυτάνεων · ὑπὲρ ὧν προ]-  
 3 ἐγράψατο Θύων [ --- ca. 14 ---, ὅπως ὁ δῆμος]  
 4 τὰς πανηγύρ[εις ----- ]  
 5 συντελεῖ κα[ ----- βα]-  
 6 σιλεῖ Πτολε[μαίῳ καὶ βασιλίσση Βερενίκῃ, θεοῖ]-  
 7 ς Εὐεργέτα[ς, καὶ ὅπως -- ca. 17 --- καλῶ]-  
 8 ς ἡμῖν ἔχη[ι ----- βασιλέα Πτο]-  
 9 λεμαίου, [δεδοχθαι τῷ δήμῳ · βασιλέως Πτολε]-  
 10 μαίου κα[ὶ βασιλίσης Βερενίκης ----- ]  
 11 αὐτῶν -----  
 12 τὸ ἱε[ρὸν? ----- ]  
 13 IN | -----  
 -----

*Restituit Dunst, qui supplementa quoque pleniora protulit* || 1 fin. θεοῦ Πτολεμαίου · Dunst; *num* θεοῦ [δημιουργῶντος]? || 4 καὶ τὰς θυσίας καὶ τοὺς ἀγῶνας] e.g. Dunst || 5–6 κα[λῶς καὶ ὡς πρέπον ἐστὶ βα]- Dunst, κα[θὼς ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσαστο βα]- Hallof || 7–8 καὶ ὅπως καὶ εἰς τὸ λοιπὸν καλῶ]ς ἡμῖν ἔχη[ι τὰ πράγματα τὰ πρὸς τὸν βασιλέα Dunst || 10 καὶ τέκνων] *vel* καὶ γονέων]

Es geht um die Ausgestaltung der Ehrungen, die für Ptolemaios III. und seine Gattin Berenike (wenn Z. 6–7 richtig der Beiname — θεοῖ Εὐεργέτα — erkannt ist) beschlossen wurden. Damit steht auch die Datierung fest: die Regierungszeit des Königs, 246–222, wobei wegen des Beinamens die ersten Regierungsjahre nicht in

Frage kommen<sup>50</sup>. So trägt die neue Inschrift nichts zu der Frage bei, ob der König bereits zu Beginn seiner Regierung im Besitz von Samos war, oder zunächst erst eine — wie lang auch immer währende — seleukidische Zwischenherrschaft militärisch beenden mußte. Unumstritten ist dagegen, daß die Insel bis zum Ende des Jahrhunderts ptolemäisch blieb<sup>51</sup>. Für die Zeit Ptolemaios' III. stellt die Inschrift das zweite Zeugnis dar, ohne freilich wirklich Neues zu bringen.



Das andere Zeugnis ist ein — jetzt um ein neues Fragment vermehrter — Brief des Königs Ptolemaios III. an die Samier, über den an anderer Stelle gehandelt wird<sup>52</sup>; die darin auf den Empfang des Briefes hin beschlossenen Ehren (Belobigung und Bekräftigung) betreffen nur den König, nicht zugleich auch seine Gattin.

Das Wort πανήγυρις<sup>53</sup> beweist die Existenz von Ptolemaia auf Samos, die bislang nicht belegt waren<sup>54</sup>. Sie waren mit Schaustellungen, Agonen, Opfern und Prozessionen verbunden, und man darf entsprechend in Z. 4 ergänzen, ohne über den genauen Wortlaut Sicherheit zu haben<sup>55</sup>. Z. 12 weist, falls τὸ ἱε[ρὸν] zutreffend ergänzt ist, auf ein — bislang nicht bezeugtes — Heiligtum der Ptolemäer, das, nach dem Fundort der Inschrift, wahrscheinlich in der Stadt Samos, nicht im Heraion errichtet war. Denn ebenfalls aus Tigani stammt eine Weihung<sup>56</sup> für Ptolemaios II., Arsinoe und den aus Samos stammenden Admiral

<sup>50</sup> Vgl. L. Koenen, in: *Egypt and the Hellenistic World*, Leuve 1983 (Studia Hellenistica 27), 157, Anm. 39; H. Volkmann, RE XXIII (1959) 1668, s. v. Ptolemaios III.: Annahme des Euergetes-Titels zwischen dem 3. und 5. Regierungsjahr. Die neue Inschrift widerlegt die Annahme von Transier (o. Anm. 29) 125, daß in Samos nur toten Ptolemäern die „Götternamen“ beigegeben worden sind.

<sup>51</sup> Vgl. Habicht, *Volksbeschlüsse* (o. Anm. 13) 210. 220–221; Transier (o. Anm. 29) 29–31; Shipley (o. Anm. 29) 188–189. Die epigraphischen Zeugnisse sind gesammelt von L. Robert, *Études épigraphiques et philologiques*, Paris 1938, 115–117.

<sup>52</sup> K. Hallof, Chr. Mileta, *Samos und Ptolemaios III. Ein neues Fragment zu dem samischen Volksbeschlusse AM 72, 1957, 226 Nr. 59*; erscheint in: *Chiron* 27 (1997).

<sup>53</sup> Zum Termin vgl. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, München 1956 (21970: Zetemata 14), 147–150.

<sup>54</sup> Habicht (o. Anm. 53) 111, Anm. 1. Erst für Ptolemaios IV. oder V. ist ein Kult bezeugt (Katalog von Gymnasiumssiegern, geweiht „Ptolemaios, Hermes, Herakles“, ed. P. Girard, BCH 5 (1881) 481–483, Nr. 4; dazu E. Preuner, *Griechische Siegerlisten*, AM 28 (1903) 357–363, Nr. 2); hinzugekommen ist die Weihung des Paidotriben Timotheos, AA (1971) 230–231.

<sup>55</sup> Vgl. z. B. OGI 6, Z. 22–24 τὴν δὲ θυσίαν κα[ί] τὸν ἀγῶνα καὶ τὴν στεφανοφορίαν καὶ τὴν λοιπὴν παν[ή]γυριν.

<sup>56</sup> OGI 29 c. Add. p. 539. Die zahlreichen divergierenden Ergänzungen sollen hier nicht diskutiert werden. Zur Herkunft ist zu bemerken, daß E. Fabricius, der die Inschrift im *kafenion* des Dorfes Mytilini abschrieb, im Tagebuch (im Archiv der IG, Bd. II, S. 145) ausdrücklich: „aus Tigani“ vermerkte.

Kallikrates<sup>57</sup>. Ob ferner von den Nachkommen (Kindern) oder den Vorfahren des dritten Ptolemäerpaars die Rede war (Z. 11 αὐτῶν), läßt sich nicht entscheiden.

Im Unterschied zu dem bekannten Dekret von Itanos<sup>58</sup> geht es in dem samischen Beschluß um die Durchführung und weitere Ausgestaltung bereits beschlossener Ehren<sup>59</sup>. Was zu diesem Zweck geschehen soll, ist in Z. 9–12 leider nicht mehr zu erkennen.

Der Name des Antragstellers, Θύων, ist auf Samos (auch in der Form Θύίων) gut belegt<sup>60</sup>.

Es bleibt, um auf das Kernthema dieses Aufsatzes zurückzukommen, noch übrig, erneut das Faktum eines Gottes als eponymer samischer Magistrat (Z. 1) festzustellen. Dunst schlug vor, ἐπὶ τοῦ θεοῦ [Πτολεμαίου] zu ergänzen, wozu ihn zweifellos der weitere Inhalt der Urkunde bestimmte. Die Belege für hellenistische Könige als Eponyme sind spärlich<sup>61</sup>, und in der milesischen Stephanephoren-Liste stehen sie nur mit Namen, niemals mit der Bezeichnung θεός<sup>62</sup>. Umstritten ist weiter, ob die Könige bereits zu Lebzeiten θεοί genannt werden konnten<sup>63</sup>, wie Dunst annimmt.

Da es wegen ἔδοξε τῶι δήμῳ nicht statthaft ist, bei der Inschrift an eine kultinterne Regelung zu denken und unter dem in Z. 1 genannten Magistrat daher nicht zwingend den profanen, sondern einen Kultbeamten (etwa des Ptolemäer-Heiligtums) zu sehen, an dessen Stelle der Gott tritt, bleibt zu konstatieren, daß in Samos „der Gott“ als eponymer Demiurg bezeugt ist. Damit dürfte L. Roberts Zuschreibung der auf Kos gefundenen Inschrift für Philistos (SEG 27, 510), trotz der zum Teil falschen Lesung, auf der sie beruht, Bestand haben. Bei der Frage, um welchen Gott es sich dabei handelt, bleibt es bei einem *non liquet*.

Inscriptiones Graecae  
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  
Unter den Linden 8  
D-10117 Berlin

Klaus Hallof

<sup>57</sup> Vgl. H. Hauben, *Callicrates of Samos. A Contribution to the Study of the Ptolemaic Admiralty*, Leuven 1970 (*Studia Hellenistica* 18).

<sup>58</sup> ICret III p. 83, n. 4; Syll.<sup>3</sup> 463.

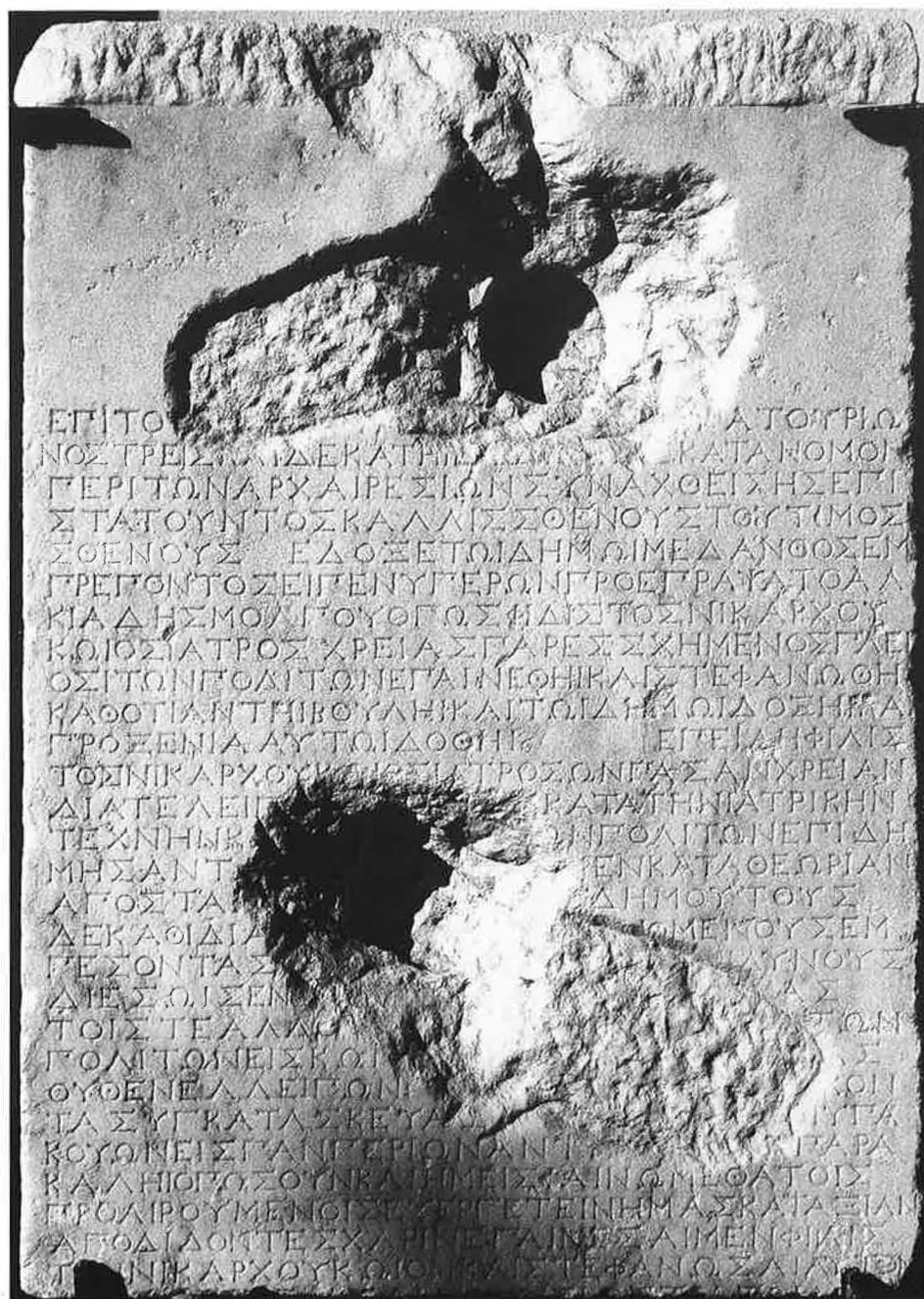
<sup>59</sup> Vgl. eine entsprechende Passage im Dekret für Bulagoras, Gesandter der Samier zu den Ptolemaia in Alexandria im Jahre 243/242 (SEG 1, 366, Z. 32–34): βουλόμενος μηθὲν ὑπολειφθῆναι τῶν προεψηφισμένων τιμῶν τῶι βασιλεῖ καὶ τῆι βασιλίσσηι καὶ τοῖς γονεῦσιν καὶ προγόνοις αὐτῶν.

<sup>60</sup> Πρόνους Θύωνος Σάμιος, *proxenos* in Athen (IG II/III<sup>2</sup> 64 + 425; SEG XXXVII 70), um 375–350. — SEG 1, 367, C 17 Ἡρόδοτος Θύωνος in der Spendenliste für den Ausbau des Tempels. — SEG 1, 379 (E. Buschor, AM 68 [1953] 14–15), eponymer Demiurg in einem Katalog der Tempelpfleger (*neopoiaí*), 2. Jh. v. Chr.

<sup>61</sup> Sie sind gesammelt von Robert (o. Anm. 51) 143–150, bes. 144; Nachträge *Hellenica* I, Paris 1940, 15, Anm. 1. — Selbst wenn man sich auf diese Annahme einläßt, scheidet die Ergänzung ἐπὶ τοῦ θεοῦ Πτολεμαίου für die in Kos gefundene Inschrift definitiv aus, weil mit den Buchstabenresten nicht vereinbar; ein anderer Name als der des Ptolemaios kann aber aus historischen Gründen nicht in Frage kommen.

<sup>62</sup> Milet I 3, 122 II 81; 123, Z. 22. 37; 125, Z. 5.

<sup>63</sup> Vgl. Habicht (o. Anm. 53) 156–159; P. Herrmann, *Neue Inschriften zur Geschichte von Milet im 2. Jh. v. Chr.*, *IstMitt.* 15 (1965) 116–117.





zu Hallof, S. 97ff.